

Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO als Immobiliardarlehensvermittler

Antragsteller: Natürliche Person

(Einzelunternehmer, geschäftsführender Gesellschafter einer GbR, OHG, KG)

Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) müssen unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eingetragen werden. Die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde (in Berlin: Ordnungsämter) teilt dazu der Registerbehörde (IHK Berlin) mit diesem Formular die für die Eintragung erforderlichen Angaben mit. Der Immobiliardarlehensvermittler erhält von der IHK Berlin eine Eintragungsbestätigung mit der Registrierungsnummer. Für das Registrierungsverfahren fällt eine Gebühr in Höhe von 50 € an. Die IHK Berlin erlässt einen gesonderten Gebührenbescheid.

Erlaubnisinhaber

Familiennamen	Vorname
Geburtsname (bei Abweichung)	Geburtsdatum

Angaben zum Betrieb

Firma (falls im Handelsregister eingetragen, Name mit Rechtsform)	
Handelsregistergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	HRA-Nummer (falls im Handelsregister eingetragen)
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail

Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG)

Der Erlaubnisinhaber vermittelt auch als geschäftsführender Gesellschafter der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft:

Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform)	
Handelsregistergericht	HRA-Nummer
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Status (nur falls zutreffend)

- Der Erlaubnisinhaber tritt als Honorar-Immobiliardarlehensberater auf.
Rechtsgrundlage: § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung
- Der Erlaubnisinhaber tritt als gebundener Immobiliardarlehensvermittler für folgendes Unternehmen auf:
Rechtsgrundlage: Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60 vom 28.2.2014, S. 34)

Mitarbeiter (Arbeitnehmer)

- Der Erlaubnisinhaber beschäftigt Arbeitnehmer, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind. In diesem Fall reichen Sie bitte das **Formular „Registrierung von Mitarbeitern“** bei der IHK Berlin ein. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt oder von der IHK Berlin. Online finden Sie es unter www.ihk-berlin.de. Bitte geben Sie die Dokumentennummer 3164574 in das Suchfeld ein.

Auslandstätigkeit

- Der Erlaubnisinhaber beabsichtigt, in anderen EU-Mitgliedsstaaten bzw. EWR-Vertragsstaaten tätig zu werden. In diesem Fall füllen Sie bitte das **Formular „Auslandstätigkeit“** aus. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt.

Erlaubnis nach § 34i GewO

Datum der Erlaubnis

Zuständige Erlaubnisbehörde

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 der Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 9 und Satz 2 der Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) gespeichert und genutzt.